Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

19. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan

19.5 Deckelung der freiwilligen und steuerbaren Leistungen
- Antrag der FWG-UWG-Fraktion vom 01.02.2024 - DS-Nr.: 6149 -

Die FWG-UWG-Fraktion äußerte, dass die Diskussion in den Ausschüssen zeigten, dass sich alle Fraktionen damit beschäftigten, wie man die Haushaltssituation des Kreises valide für die Zukunft auf finanzierbare Füße stellen könne und man die kreisangehörigen Kommunen nicht über Gebühr belaste. Durch ihren Antrag habe sie deutlich machen wollen, wie sich das Volumen der freiwilligen und steuerbaren Leistungen entwickelt habe; in den letzten zwei Jahre habe es eine Steigerung von 38,01 % gegeben. Dies sei eine Entwicklung, die sie nicht mittragen könne.

Nach Gesprächen mit der Verwaltung ziehe sie ihren Antrag zurück und stelle folgenden neuen Antrag als Kompromiss:

> „Die Verwaltung wird beauftragt, bei den freiwilligen und steuerbaren Leistungen bis zum Kreistag am 01.07.2024
> 1. für den Eckwertebeschluss zum Haushalt 2025 und in den Folgejahren mögliche Einsparpotentiale zu prüfen und darzustellen sowie
> 2. Einsparungen aufzuzeigen, die bereits im Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der bestehenden politischen Beschlüsse möglich sind.“

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dem Ansinnen die freiwilligen und steuerbaren Leistungen zu reduzieren, folgen zu können. Der ursprüngliche Antrag habe verkannt, dass es Tarifsteigerungen und eine Inflation bei den Sachkosten gebe. Man müsse sich die Dinge im Einzelnen anschauen. Die FWG-UWG-Fraktion habe von einem Kompromiss mit der Verwaltung gesprochen, daher fände sie wichtig, dass die Verwaltung erläutere, was für ein Vorgehen geplant sei. Zudem ließ sie wissen, dass sie hierzu einen Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung vorbereite.

Die Verwaltung stellte heraus, dass sie nicht mit der FWG-UWG-Fraktion einen Kompromiss geschlossen habe. Man habe sich auf Basis des Antrages ausgetauscht und gemeinsam überlegt, welche Alternativen es zum Antrag gebe. Es sei überlegt worden, wie man in einen strukturierten Prozess einsteigen könne, gerade mit dem Schwerpunkt auf den freiwilligen und steuerbaren Leistungen. Man müsse schauen, welche Möglichkeiten langfristig bestünden. Der gesamte Katalog solle strukturiert betrachtet werden, um dann zu überlegen, an welchen Stellschrauben man drehen könne und gedreht werden solle. Sie unterstütze

den Vorschlag der FWG-UWG-Fraktion, damit man zum Eckwertebeschluss für den Haushalt 2025 und in den Folgejahren eine gewisse Klarheit habe. Sie sei bestrebt, sparsam und wirtschaftlich zu agieren.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass ihr es wichtig sei, dass ein strukturierter Prozess in Gang komme und Politik und Verwaltung dies gemeinsam angingen.

Die FDP-Fraktion machte deutlich, dass sie den ursprünglichen Antrag abgelehnt hätte. Die Intention, auf die Kostenbremse zu treten, sei richtig, allerdings werde das Einfrieren der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf das Niveau von 2023 dazu führen, dass man vertraglichen Vereinbarungen nicht nachkommen könne. Der neue Antrag sei ausreichend unkonkret, sodass man dem nur zustimmen könne. Sie erwarte, dass die Verwaltung bei jeder Haushaltsaufstellung, völlig unabhängig davon, ob Anträge eingereicht würden, nach Einsparpotenzialen suche. Vor diesem Hintergrund halte sie einen Beschluss fast für überflüssig.

Die Verwaltung entgegnete, dass man über die Liste der freiwilligen und steuerbaren Leistungen spreche. Wenn man sich diese genau anschaue, könne man erkennen, dass diese auf politischen Beschlüssen beruhten; als Verwaltung setze man diese Beschlüsse um. Wenn man einen Prüfauftrag bekomme, werde man sich die Liste anschauen und die Beschlüsse hinsichtlich ihrer Bestandskraft hinterfragen sowie einen Verfahrensvorschlag machen, wie man ins Gespräch komme. Es sei also nicht allein Entscheidung der Verwaltung, etwas zu verändern.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass man bei jeder Haushaltsdebatte vor dem gleichen Dilemma stehe. Letztlich müsse man bei den freiwilligen und steuerbaren Leistungen kürzen, obwohl man dies ungern wolle. Solche Überlegungen benötigten Zeit, zumal man auch mit den Betroffenen sprechen und diesen die Gelegenheit geben müsse, sich anders aufzustellen. Sie begrüße es daher, die Thematik einmal strukturiert anzugehen. Es sei Aufgabe der Politik zu sagen, wo Einsparungen erfolgen sollen; es sei nicht Aufgabe der Verwaltung, wenn es nicht die originären Verwaltungsaufgaben betreffe. Sie unterstütze den neuen Antrag.

Die AfD-Fraktion teilte mit, dass sie den ursprünglichen Antrag nicht mitgetragen hätte, der neu eingebrachte Antrag aber begrüßenswert sei. Vor einer Beschlussfassung wolle sie den Antrag in der Fraktion beraten.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass man dem Antrag grundsätzlich zustimmen könnte, da dieser hinreichend unkonkret sei. Allerdings fände auch ohne eine entsprechende Beschlussfassung zur Hälfte des Jahres eine Debatte dazu statt, wenn die Verwaltung die Eckwerte für den Haushalt 2025 vorlege.

Die Verwaltung brachte ein, dass die interne Prüfung bis zu den Sitzungen der Fachausschüsse erfolgen müsse, um die Eckwerte entsprechend beschließen zu können.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass der Kreis mit den finanziellen Mitteln sorgsam umgehe. Wenn man schaue, wo man Prozesse effizienter und effektiver gestalten könne, mache sich das nicht nur an den freiwilligen und steuerbaren Leistungen fest. Die Verwaltung benötige hierfür keinen politischen Beschluss. Die Frage, ob man sich von bestimmten Bereichen trennen wolle, sei Sache der Politik. Es sei aber auch durchaus möglich, im Pflichtbereich zu sparen. Sie plädiere dafür, den Antrag abzulehnen, da es sich um eine klassische Verwaltungsaufgabe handele.

Die FWG-UWG-Fraktion äußerte, dass man weit über 5 % des Haushaltsvolumens für freiwillige und steuerbare Leistungen ausgebe. Möglicherweise befänden sich darunter auch noch Beträge, die aufgrund der Corona-Pandemie eigentlich als Einmalleistung gezahlt werden sollten, aber letztlich nicht wieder aus den Sockelbeträgen herausgerechnet worden seien. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion, ob es richtig sei, dass Einmalzahlungen seitens der Verwaltung verstetigt worden seien, entgegnete der Landrat, dass die Verwaltung rechtmäßig handele und selbstverständlich Einmalzahlungen auch nur einmalig ausgezahlt würden.

Die GRÜNE-Fraktion sprach sich dafür aus, die Abstimmung über den Antrag zu vertagen. Nicht nur bei den freiwilligen und steuerbaren Leistungen, sondern auch bei den Pflichtaufgaben bestehe Einsparpotenzial und zwar in der Art und Weise, wie man sie erfülle. Auch sie wolle die Thematik nochmals in der Fraktion beraten.

Die FDP-Fraktion erinnerte daran, dass sie vor drei Jahren einen Antrag zur Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung gestellt habe, welcher keinerlei Zustimmung gefunden habe.

Der Landrat hielt sodann das Einvernehmen fest, keine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung zu verabschieden.

Ergebnis: Ohne Abstimmung